



## Richtlinie für eine ökologische und soziale Beschaffung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	29.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.07.2021	Entscheidung	öffentlich

### Anlagen

Richtlinie für eine ökologische und soziale Beschaffung  
(Stand Juni 2021)

### Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen  
Ressort Verwaltung  
Ressort Bildung & Wirtschaft  
Ressort Digitales & Kommunikation  
Ressort Recht & Revision  
Ressort Soziales & Kultur  
Ressort Sicherheit & Bürgerservice  
Ressort Stadtentwicklung

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für eine ökologische und soziale Beschaffung (Stand Juni 2021).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrausgaben für eine Umstellung auf Ökostrom-Beschaffung in die Beratung des Haushaltsplans 2022 einzubringen.

### II. Sachverhalt und Begründung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.05.2020 wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung von „Richtlinien zur ökologisch nachhaltigen und sozialen Beschaffung“ beauftragt. Mit der vorliegenden Richtlinie kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach. Sie dient als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Vergabe und Beschaffung befassten Stellen der Stadtverwaltung Crailsheim sowie der angegliederten Schulen und Kindertagesstätten.



Beschaffungen der Stadtverwaltung erfolgen derzeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dezentral innerhalb der jeweiligen Ressorts. Für bestimmte Produktgruppen (z. B. Möbel, Sonderbeschaffungen) übernimmt das Ressort Verwaltung die zentrale Beschaffung. Zudem erfolgt die Beschaffung von IT-Infrastruktur über das Ressort Digitales & Kommunikation.

Das von der Verwaltung genutzte TEK-Beschaffungssystem bietet schon teilweise umweltfreundliche und sozialverträgliche Produkte an. Eine weitere Aktivität der Stadtverwaltung Crailsheim hin zu einer sozial verträglichen Beschaffung ist zudem die geplante Bewerbung als Fairtrade-Stadt im Rahmen des Klimaschutzmanagements.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie hat sich die Stadt an der „Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe“ der Stadt Neumünster orientiert. Im Rahmen einer Abstimmung mit allen Ressorts der Stadtverwaltung Crailsheim wurde die in Neumünster erarbeitete Richtlinie um einige Punkte ergänzt und aktualisiert. Zudem erfolgte eine Überprüfung der Richtlinie mit geltendem Vergaberecht.

## **1 Aufbau der Richtlinie**

Die Richtlinie gliedert sich in vier Teile:

- Vorbemerkungen mit Verweis auf den politischen Beschluss und den Geltungsbereich der Richtlinie sowie Ansprechpartner und Anlaufstellen für weiterführende Informationen
- Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze für Beschaffung und Vergabe
- Kapitel 2: Hinweise zur Anwendung der Richtlinie
- Kapitel 3: Liste von Produktkriterien und jeweils anwendbaren Gütezeichen sowie Kriterien für die Vertragsausführung

## **2 Anwendung der Richtlinie**

Die vorliegende Richtlinie ist ein lebendiges Dokument. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Bekanntgabe des Oberbürgermeisters an die Mitarbeitenden wird die Richtlinie jährlich evaluiert und nach Bedarf aktualisiert. Dies ermöglicht eine angemessene Überprüfung der Umsetzung sowie eine Reaktion auf eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten oder eine Erweiterung der Produktkategorien bzw. -kriterien. Bei inhaltlich relevanten Aktualisierungen wird der Gemeinderat entsprechend beteiligt.

Die Stadtverwaltung plant zudem, zuständige Mitarbeiter/-innen zu den Inhalten der Richtlinie und der nachhaltigen Beschaffung zu schulen. Die Durchführung der Schulungen erfolgt hierbei durch die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Beide Angebote sind i.d.R. kostenfrei. Bei Bedarf werden zudem weitere Schulungen angeboten.

So wie die Richtlinie selbst ein lebendiges Produkt darstellt, so wird auch die Umsetzung der darin enthaltenen Kriterien in einem fließenden Prozess erfolgen. Die mit Beschaffungsvorgängen befassten Mitarbeiter/-innen sollen die Ziele einer nachhaltigen Beschaffung verinnerlichen und schrittweise in den jeweiligen Ausschreibungen berücksichtigen.



In der Praxis erfolgt ein Großteil der Beschaffungen über das TEK-Beschaffungssystem. Im Rahmen von Ausschreibungen werden dabei die jeweiligen Artikel der einzelnen Produktkategorien ermittelt und erscheinen anschließend im Katalog, wo sie von den Mitarbeitenden bestellt werden können. Eine konsequente Berücksichtigung der vorliegenden Richtlinie ermöglicht neue bzw. zu aktualisierende Ausschreibungen so zu formulieren, dass im System nur noch jene Produkte auftauchen, die mit den Anforderungen der Richtlinie konform sind. Beim Prozess der genauen Definition von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Ausschreibungen kann bei Bedarf verwaltungsintern der Klimaschutzmanager zu Rate gezogen werden.

Dieser Prozess ermöglicht es, die finanziellen Auswirkungen einer Umstellung auf nachhaltige Beschaffung für einzelne Produktkategorien im Rahmen der Überarbeitung der Ausschreibungen im Detail zu analysieren und dementsprechend die Auswahl- bzw. Mindestkriterien unter Berücksichtigung der Richtlinie zu definieren. Mit der Zeit finden so die in der Richtlinie definierten Kriterien Eingang in die Beschaffungspraxis. Zudem ermöglicht eine Anpassung einzelner Ausschreibungen immer auch eine Reaktion auf die Marktsituation zum jeweiligen Zeitpunkt.

Die Richtlinie stellt daher kein verpflichtendes Dokument dar, sondern soll eine schrittweise Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien unter Einbeziehung und Schulung der mit Beschaffung und Vergabe befassten Mitarbeiter/-innen ermöglichen. Die Formulierungen in der Richtlinie sind daher vorwiegend Soll-Bestimmungen und keine Muss-Bestimmungen.

### **3 Ökostrom**

Vom Jahr 2022 an wird ein neuer Stromliefervertrag für die Stadtverwaltung erforderlich. Im Sinne der vorliegenden Richtlinie soll hier soweit möglich Ökostrom beschafft werden. Die zu erwartenden Mehrkosten für einen entsprechenden Tarif, der neben der reinen Zertifizierung über Herkunftsnachweise auch Reinvestitionen in Energiewendeprojekte vor Ort garantiert, werden von den Stadtwerken Crailsheim GmbH auf ca. 20.000 € pro Jahr geschätzt.

Die Verwaltung wird diese Mehrkosten im Entwurf für die Haushaltsplanung 2022 berücksichtigen. Da aufgrund stetig steigender Strompreise ein Vertragsabschluss so früh wie möglich stattfinden sollte, wird die Verwaltung bereits jetzt ein neues Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken Crailsheim GmbH eingehen, das vom 01.01.2022 an für 24 Monate gilt. In diesem Vertrag wird zunächst noch kein Ökostrom berücksichtigt. Sollte sich herausstellen, dass im Zuge der Haushaltsberatungen die Mehrausgaben für eine Ökostrombeschaffung genehmigt werden können, so kann der Vertrag mit den Stadtwerken jederzeit mit einer Vorlaufzeit von ca. 3-4 Wochen auf Ökostrom umgestellt werden.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Durch die vorliegende Richtlinie wird es den Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Crailsheim ermöglicht, nachhaltige ökologische und soziale Kriterien in sämtliche Beschaffungsvorgänge zu integrieren. Eine laufende Aktualisierung der Ausschreibungen ermöglicht dabei eine detaillierte

Dezernat II

Ressort Bauen & Verkehr

Sitzungsvorlage 2021/258



CRAILSHEIM

Betrachtung einzelner Produktkategorien und bestehender Verträge und soll somit schrittweise zu einer weiteren Verbesserung der nachhaltigen Beschaffungspraxis der Stadt Crailsheim führen.